

Stadt Tornesch • Postfach 21 42 • 25437 Tornesch

An die Mitglieder des **Hauptausschusses**

n a c h r i c h t l i c h an alle übrigen Ratsfrauen und Ratsherren und bürgerliche Ausschussmitglieder

Der Vorsitzende des Hauptausschusses

Geschäftsstelle Wittstocker Str. 7 25436 Tornesch

Auskunft erteilt: Inga Ries

Zimmer: 118 1. Obergeschoss
Telefon: 04122-9572-10
Fax: 04122-9572-72
E-Mail: inga.ries@tornesch.de
Internet: www.tornesch.de

Tornesch, den 08.04.2013

Einladung

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Einvernehmen mit Herrn Bürgermeister Krügel lade ich Sie zu einer

öffentlichen Sitzung des Hauptausschusses

am Montag, den 22.04.2013 um 19:00 Uhr im Sitzungssaal im Rathaus Tornesch, Wittstocker Str. 7 ein.

Tagesordnung:

ТОР	Betreff	Vorlage			
Öffentliche	er Teil				
1	Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit				
2	Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 11.03.2013				
3	Einwohnerinnen- und Einwohnerfragestunde				
4	Bericht der Verwaltung -öffentlich- April 2013	VO/13/530			
5	Anfragen von Ausschussmitgliedern				
6	Bekanntgabe der in nichtöffentlicher Sitzung gefassten Beschlüsse				
7	Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	VO/13/522			
8	Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018	VO/13/523			
	Die nachfolgenden Tagesordnungspunkte werden nach Maßgabe der Beschlussfassung durch den Ausschuss voraussichtlich nichtöffentlich beraten.				
9	Bericht der Verwaltung - nichtöffentlicher Teil- April 2013	VO/13/531			
10	Anfragen von Ausschussmitgliedern				
11	Personalangelegenheiten gemäß § 55 Abs. 1 Nr. 4 der Gemeindeordnung	VO/13/524			

Mit freundlichen Grüßen gez. Gunnar Werner Vorsitzender

STADT | TORNESCH



Mitteilungsvorlage Vorlage-Nr: VO/13/530

Status: öffentlich

Datum: 28.03.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Inga Ries

Bericht im Rat:

Büro des Bürgermeisters Bearbeiter: Inga Ries

Bericht der Verwaltung -öffentlich- April 2013

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.04.2013 Hauptausschuss

Datenvernichtung bei Ausscheiden aus der Ratsversammlung oder einem Ausschuss

Wer aus der Ratsversammlung oder einem Ausschuss ausscheidet, hat alle vertraulichen Unterlagen zu löschen bzw. zu vernichten. Die Verwaltung nimmt Unterlagen in Papierform gerne zur Vernichtung entgegen. Die Löschung bzw. Vernichtung ist mit anliegenden Vordruck gegenüber dem Bürgermeister zu bestätigen.

gez. Roland Krügel Bürgermeister

Anlage/n:

- Beschlussumsetzungstabelle April 2013
- Vordruck

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
Entschädigungssatzung Erlass einer 4. Nachtragssatzung	Beschlussempfehlung an die Ratsversammlung einen 4. Nachtrag zur Entschädigungssatzung zu erlassen, mit dem Inhalt, die Sitzungsgelder und Aufwandsentschädigungen wieder auf den Höchstbetrag zu bringen und den Schiedsleuten eine Entschädigung zu zahlen.	18.02.2013 TOP 9	Ratsversammlung 12.03.2013	Der Satzungsentwurf wurde mehrheitlich der Ratsversammlung zur Annahme empfohlen. Die Ratsversammlung hat die Satzung mehrheitlich beschlossen, die Bekanntmachung steht noch aus.
Fusion der Städte Tornesch und Uetersen	Beschlussvorschlag des Bürgermeisters, dass die Städte Tornesch und Uetersen zum 01.01.2012 fusionieren (Verhandlungsauftrag).	08.11.2010 TOP 7 09.05.2011 TOP 9	Gemeinsamer Arbeitskreis Tornesch – Uetersen 06.10.2011 06.12.2011, 16.02.2012 23.04.2012 30.05.2012 18.12.2012 05.03.2013	Die Vorlage wurde an die Fraktionen verwiesen und wird erneut am 13.12.2010 im HA beraten. Erneute Beratung am 14.02.2011. In der Sitzung im Februar wurde ein Beschlussvorschlag erarbeitet und mehrheitlich beschlossen. Dieser Beschluss wurde der Stadt Uetersen offiziell mitgeteilt. Die Stadt Uetersen wird voraussichtlich in ihrer nächsten Ratsversammlung einen Sonderausschuss "Fusion Tornesch – Uetersen" einsetzen. Die Ratsversammlung der Stadt Uetersen hat einen Sonderausschuss zur Fusion Tornesch – Uetersen gewählt. Das Thema steht zur erneuten Beratung am 09.05.2011 an. Der Uetersener Sonderausschuss konstituiert sich am 15.05.2011. Sollte am Zeitplan festgehalten werden, im Jahr 2012 Bürgerentscheide durchzuführen, müsste m.E. zielführender gearbeitet werden. Der Sonderausschuss Uetersen hat sich am 15.05.2011 konstituiert (siehe Tagesordnungspunkt). Am 24.08.2011 fand eine gemeinsame Sitzung des Sonderausschusses der Stadt Uetersen und des Tornescher Hauptausschusses statt. Die Verwaltung wurde beauftragt, bis zur nächsten Sitzung, die am 06.10.2011, 19 Uhr, in Uetersen stattfindet, geeignete Gutachter für eine gutachterliche Untersuchung einer möglichen Fusion zu benennen. Auf der gemeinsamen Sitzung des Sonderausschusses Uetersen und des Hauptausschusses Tornescher wurde ein gemeinsamer 7-Punkte-Plan zu einer möglichen Fusion mehrheitlich beschlossen. Weiterhin wurden die Verwaltungen beauftragt, die drei vorgeschlagenen Gutachter/Moderatoren zur nächsten Sitzung einzuladen. Der Termin muss noch koordiniert werden. Die nächste gemeinsamer Sitzung einzuladen. Der Termin muss noch koordiniert werden. Die nächste gemeinsamer Sitzung einzelagen. Der Hauptausschuss Tornesch und der Sonderausschuss Uetersen haben sich für das Unternehmen Ramboll Management Consulting für das Gutachten und für die Moderation ausgesprochen. Dieser Beschluss muss noch vom Hauptausschuss in Uetersen am 13.03.2012 bestätigt werden. Danach kann der Auftrag erteilt werden. Das Auftaktgespräch soll möglichst unmittelbar danach erfolge

Schlagwort	Beschluss zum Tagesordnungspunkt/Thema	beraten am	Beteiligung anderer Gremien	Stand des Verfahrens/Beschlussumsetzung
				Haushaltsplanungen geprägt ist. Zurzeit läuft die Datenerhebung und Auswertung. Für den 29.11.2012 ist eine Arbeitsgruppensitzung und für den 18.12.2012 eine gemeinsame Sitzung des Sonderausschusses Uetersen und des Hauptausschusses Tornesch geplant. Am 29.11.2012 findet die Arbeitsgruppensitzung statt, in der die bisherige Datenlieferungen besprochen werden soll und die Unternehmensbeteiligungen vorbereitet werden soll. Die vorbereitenden Arbeiten für das Gutachten laufen weiter. Der Arbeitskreis Fusion trifft sich am 07.02.2013 wieder, der nächste gemeinsame Ausschuss findet am 05.03.2013 um 19 Uhr in Tornesch statt. Die Vorarbeiten für das Gutachten sind zum größten Teil abgeschlossen, ansonsten kein neuer Sachstand. Das Gutachten wurde der Arbeitsgruppe Fusion am 08.04.2014 vorgelegt. Es wird ebenfalls in der 15. KW veröffentlicht. In dieser Woche wird auch ein webbasierter Bürgerdialog unter www.staedtefusion.de für 4 Wochen freigeschaltet. Die Informationsveranstaltung für die Bürgerinnen und Bürger finden am 16.04.2013 in Uetersen und am 17.04.2013 in Tornesch statt.
Hauptsatzung -Änderungen-	Möglicher Erlass einer 6. Nachtragssatzung zur Hauptsatzung und Änderung der Entschädigungssatzung	12.11.2012 TOP 7 18.02.2013	Ratsversammlung 12.03.2012	Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 12.11.12 die von der Verwaltung vorgelegten Änderungen der Hauptsatzung zur Kenntnis genommen. Ein überarbeiteter Entwurf wird dem Hauptausschuss im Februar 2013 vorgelegt, ebenso eine Änderungssatzung zur Entschädigungssatzung, damit die Ratsversammlung im März die Satzungen noch beschließen kann. Der Satzungsentwurf wird erneut in der Sitzung des Hauptausschusses am 18.02.2013 beraten. Der Satzungsentwurf wird der Ratsversammlung am 12.03.2013 vorgelegt. Die Ratsversammlung hat den Nachtrag zur Hauptaussatzung einstimmig beschlossen. Die Genehmigung des Landrates als Kommunalaufsichtsbehörde steht im Moment och aus.
Rathaus Austausch der Besucherstühle und der Stühle im Sitzungstrakt	Freigabe der gesperrten Haushaltsmittel für den Austausch der Bestuhlung im Rathaus	18.02.2013 TOP 10		Die Vorlage wurde zurückgestellt.

<u>Erklärung</u>

Hiermit erkläre ich,	, in meiner Funktion als
	_, dass ich gem. § 30 Abs. 4 der Geschäftsordnung der
eines Ausschusses alle U datenschutzrechtlichen Vorschrif	fgrund meines Ausscheidens aus der Ratsversammlung / Interlagen bezüglich dieser Aufgabenerfüllung nach iten selbst dauerhaft vernichtet oder gelöscht habe oder der zw. Vernichtung übergeben habe.
Tornesch, den	

STADT TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13/522

Status: öffentlich Datum: 14.03.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Roland Krügel

Bericht im Rat:

Amt für zentrale Verwaltung und Bearbeiter: Sven Reinhold

Finanzen

Wahl der Schöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.04.2013 Hauptausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Präsident des Landgerichtes Itzehoe hat die Stadt Tornesch über den Landrat des Kreises Pinneberg gebeten, 10 Personen für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn als Schöffen und Schöffinnen vorzuschlagen. Der Schöffenwahlausschuss wählt dann in der zweiten Jahreshälfte 2013 aus den Vorschlagslisten der Kommunen die Haupt- und Hilfsschöffen.

Befähigt zur Ausübung des Schöffenamtes sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Tornesch wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung.

Die Stadt Tornesch ist im Februar 2013 an die Öffentlichkeit getreten und hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich als Schöffen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vertretenen Parteien gebeten, weitere Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen einzureichen.

Auf diesen Aufruf hin haben sich folgende Personen beworben:

Name	e Geburtsdat Beru um		Besondere Bemerkung
Herr Achim Hartjes	23.10.1964	Diplom Kaufmann (Betriebsprüfer bei der Freien und Hansestadt Hamburg)	-/-
Herr Manfred Mörker	08.04.1955	Frührentner	-/-
Herr Bernd Beckmann	19.10.1954	Sparkassenbetriebswirt / Kundenberater z.Zt. in Altersteilzeit	-/-
Frau Ursula Krügel	15.09.1955	Bundesbeamtin – Facility- Management	Hat bereits Erfahrung als Schöffin aus der letzten Amtsperiode
Herr Dr. med. Hans Gruber	10.01.1945	Arzt für Orthopädie i.R.	-/-
Herr Detlef Bartels	07.04.1952	Beamter a.D. beim Bundesamt für Migration und Flüchtlinge	Hat bereits Erfahrungen als Schöffe beim Bundesdisziplinargerich t Frankfurt und beim Verwaltungsgericht Hamburg
Herr Uwe Paul	26.08.1949	Rentner	-/-
Herr Wolfgang Bätcke	07.08.1952	DrIng. Höherer techn. Verwaltungsbeamter (Brückenbau)	-/-
Frau Cornelia Oetzmann	05.08.1971	Bundesbankbeamtin	-/-
Frau Birgit Schucht	07.05.1963	Fachbereichsreferentin beim Kreis Pinneberg	Hat bereits Erfahrung als Schöffin bei der Disziplinarkammer des Verwaltungsgerichtes in Schleswig.

Nach Ablauf der Frist ist am 08. April eine weitere Bewerbung eingegangen:

Frau	22.01.1954	Diplom-Sozialpädagogin	-/-
Christel Kleine		beim Kreis Pinneberg	

Diese Personen sind nach den Angaben auf den Formblättern allesamt befähigt, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch beschließt der Hauptausschuss abschließend über die Liste der Schöffinnen und Schöffen. Ein Beschluss der Ratsversammlung ist daher nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Der Hauptausschuss wählt folgende Personen in die Vorschlagsliste für die Schöffenwahl der Amtszeit 2014 bis 2018:

- 1. Herr Wolfgang Bätcke, geb. 07.08.1952
- 2. Herr Detlef Bartels, geb. 07.04.1952
- 3. Herr Bernd Beckmann, geb. 19.10.1954
- 4. Herr Dr. med. Hans Gruber, geb. 10.01.1954
- 5. Herr Achim Hartjes, geb. 23.10.1964
- 6. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
- 7. Herr Manfred Mörker, geb. 08.04.1955
- 8. Frau Cornelia Oetzmann, geb. 05.08.1971
- 9. Herr Uwe Paul, geb. 26.08.1949
- 10. Frau Birgit Schucht, geb. 07.05.1963

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister

STADT TORNESCH



Beschlussvorlage Vorlage-Nr: VO/13/523

Status: öffentlich Datum: 14.03.2013

Federführend: Bericht im Ausschuss: Roland Krügel

Bericht im Rat:

Amt für zentrale Verwaltung und Bearbeiter: Sven Reinhold

Finanzen

Wahl der Jugendschöffen für die Geschäftsjahre 2014 bis 2018

Beratungsfolge:

Datum Gremium

22.04.2013 Hauptausschuss

A: Sachbericht

B: Stellungnahme der Verwaltung

C: Prüfungen: 1. Umweltverträglichkeit

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

D: Finanzielle AuswirkungenE: Beschlussempfehlung

Zu A und B: Sachbericht / Stellungnahme der Verwaltung

Der Landrat des Kreises Pinneberg hat die Stadt Tornesch gebeten, 9 Personen (4 davon männlich und 5 weiblich) für den Amtsgerichtsbezirk Elmshorn als Jugendschöffen und Jugendschöffinnen vorzuschlagen. Das abschließende Vorschlagsrecht hat der Jugendhilfeausschuss des Kreises Pinneberg.

Befähigt zur Ausübung des Schöffenamtes sind Bewerberinnen und Bewerber, die in Tornesch wohnen und am 01.01.2014 zwischen 25 und 69 Jahre alt sein werden. Wählbar sind deutsche Staatsangehörige, die die deutsche Sprache ausreichend beherrschen müssen. Wer zu einer Freiheitsstrafe von mehr als sechs Monaten verurteilt wurde oder gegen wen ein Ermittlungsverfahren wegen einer schweren Straftat schwebt, die zum Verlust der Übernahme von Ehrenämtern führen kann, ist von der Wahl ausgeschlossen. Auch hauptamtlich in oder für die Justiz Tätige (Richter, Rechtsanwälte, Polizeivollzugsbeamte, Bewährungshelfer, Strafvollzugsbedienstete usw.) sowie Religionsdiener sollen nicht zu Schöffen gewählt werden.

Schöffen sollten über soziale Kompetenz verfügen, d.h. das Handeln eines Menschen in seinem sozialen Umfeld beurteilen können. Von ihnen werden Lebenserfahrung und Menschenkenntnis erwartet. Das verantwortungsvolle Amt eines Schöffen verlangt in hohem Maße Unparteilichkeit, Selbstständigkeit und Reife des Urteils, aber auch geistige Beweglichkeit und gesundheitliche Eignung. Schöffen in Jugendstrafsachen sollten zudem in der Jugenderziehung über besondere Erfahrung verfügen.

Die Stadt Tornesch ist im Februar 2013 an die Öffentlichkeit getreten und hat die Bevölkerung dazu aufgerufen, sich als Schöffen zur Verfügung zu stellen. Zudem wurden die Vorsitzenden der in der Ratsversammlung der Stadt Tornesch vertretenen Parteien gebeten, weitere Vorschläge für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen einzureichen.

Auf diesen Aufruf hin haben sich folgende Personen fristgerecht beworben (Reihenfolge nach Eingang der Bewerbung):

Name	Geburtsdatu m	Beruf	Befähigung als Jugendschöffin bw. Jugendschöffe
Frau Ursula Krügel	15.09.1955	Bundesbeamtin – Facility- Management	Zwei Kinder großgezogen, vier Enkelkinder wohnen in der Nähe (täglicher Kontakt).
Herr Jens Wolf	15.09.1947	Pensionär (bis 2011 Studienrat an Volks- und Realschulen in Hamburg)	1973 bis 2011 tätig als Lehrer an Haupt- und Realschulen an Hamburger Schulen in den Problembezirken Mümmelmannsberg, Eidelstedt, Schnelsen und Lurup.
Frau Uta-Maria Bortz	24.02.1959	Sonderschullehrerin	Seit 25 Jahren Sonderschullehrerin in Elmshorn, Mitarbeit in der Kinder- und Jugendarbeit der Kirchengemeinde.
Herr Heico Reichert	16.02.1967	Verpackungsentwickler	Vater zweier Kinder, aktiv in der Jugendarbeit eines Sportvereins und eines Jugendchores.
Frau Sabine Werner	11.12.1961	Selbständige Grafikerin	Drei Kinder großgezogen, Mitglied des Jugendhilfeausschusses des Kreises Pinneberg, Unterrichtstätigkeit an diversen Schulen. War bereits während der letzten Amtsperiode als Jugend- und Hilfsschöffin tätig.
Frau Monika Leowald	10.07.1964	Verwaltungsangestellte	Mutter zweier Söhne.
Herr Reinhard Koppers	13.05.1961	Verwaltungsangestellter	Vater von vier Kindern, Tätigkeit als Fußballtrainer u.a. auch von Jugendmannschaften
Herr Joachim Hinz	04.04.1966	Verwaltungsangestellter	Vater eines Sohnes.
Frau Katrin Hinz	29.12.1966	Verwaltungsbeamtin	Mutter eines Sohnes.

Diese Personen sind nach den Angaben auf den Formblättern allesamt befähigt, in die Vorschlagsliste aufgenommen zu werden.

Nach den Bestimmungen in der Hauptsatzung der Stadt Tornesch beschließt der Hauptausschuss abschließend über die Liste der Schöffinnen und Schöffen. Ein Beschluss der Ratsversammlung ist daher nicht erforderlich.

Zu C: Prüfungen

1. Umweltverträglichkeit

entfällt

2. Kinder- und Jugendbeteiligung

entfällt

Zu D: Finanzielle Auswirkungen

entfällt

Zu E: Beschlussempfehlung

Folgende Personen werden in die Vorschlagsliste der Jugendschöffinnen und Jugendschöffen gewählt:

Männlich:

- 1. Herr Joachim Hinz, geb. 04.04.1966
- 2. Herr Reinhard Koppers, geb. 13.05.1961
- 3. Herr Heico Reichert, geb. 16.02.1967
- 4. Herr Jens Wolf, geb. 15.09.1947

Weiblich:

- 1. Frau Uta-Maria Bortz, geb. 24.02.1959
- 2. Frau Katrin Hinz, geb. 29.12.1966
- 3. Frau Ursula Krügel, geb. 15.09.1955
- 4. Frau Monika Leowald, geb. 10.07.1964
- 5. Frau Sabine Werner, geb. 11.12.1961

gez.

Roland Krügel

Bürgermeister